



Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie

Gültig ab 1. November 2025

Alle angeführten Preise
verstehen sich inkl. 20% USt.

Preis in Euro

Wartungsvertrag ohne Garantie	349,00
Servicetechnikerstunde Normalarbeitszeit	136,34
Montag bis Donnerstag 07:00 – 16:00 Uhr	
Freitag 07:00 – 12:30 Uhr	
Servicetechnikerstunde + Überstundenzuschlag I	204,51
Servicetechnikerstunde + Überstundenzuschlag II	272,67
Überstundenzuschlag I	68,16
Montag bis Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr	
Freitag 12:30 – 19:00 Uhr	
Samstag 07:00 – 19:00 Uhr	
Überstundenzuschlag II	136,34
Montag bis Samstag 19:00 – 22:00 Uhr	
Sonn- und Feiertage 07:00 – 22:00 Uhr	
Nachfüllen von aufbereitetem Heizungswasser	13,90
Pauschale für „Nicht angetroffen“	48,10
Einsatzpauschale klein bis 70 km	127,21
Einsatzpauschale groß ab 71 km	169,96

Verzugszinsen:

Bei vom Kunden verschuldetem Zahlungsverzug verrechnen wir gemäß § 1333 Abs 1, § 1000 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a.

Indexbasierte Preisänderung

1. Alle vereinbarten Preise unterliegen einer indexbasierten Preisänderung gemäß dem Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) nach dem Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen erfolgt nach der jeweiligen Kollektivvertragsänderung für das Mindestgehalt (monatlich) für Angestellte, Beschäftigungsgruppe E, Grundstufe; Einmalzahlungen bleiben außer Betracht. (Beispiel: Kollektivvertragsabschluss mit Gültigkeitstermin 01.11.2024 → Erhöhung des monatlichen Mindestgehalts für Angestellte, Beschäftigungsgruppe E, Grundstufe in der Höhe von 3% → Erhöhung der im Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie vereinbarten Preise in Höhe von 3%). Der Kollektivvertrag für Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen wird veröffentlicht von der Wirtschaftskammer Österreich und ist dort u.a. im Internet unter <https://www.wko.at/kollektivvertrag/kollektivvertrag-gas-waermeverSORGUNG-angestellte-2021> (für den Abschluss 01.11.2021) abrufbar. Außerdem stellen wir den Kollektivvertrag jederzeit gerne kostenlos auf Anfrage zur Verfügung.

2. Preisänderungen erfolgen grundsätzlich zum 01.11. jedes Kalenderjahrs, in dem es zu einem Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 kommt (siehe aber Punkt 4). Erfolgt in einem Kalenderjahr kein Kollektivvertragsabschluss, erfolgt in diesem Kalenderjahr keine Preisänderung im Sinne von Punkt 1. Sicht der Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 hingegen einen Gültigkeitstermin vor, der nach dem 01.11. des laufenden Kalenderjahrs liegt, erfolgt die Preisänderung nicht schon zum 01.11., sondern erst mit dem Tag des kollektivvertraglich vereinbarten Gültigkeitstermins (Beispiel 1: Kollektivvertragsabschluss am 10.10. des Kalenderjahres mit Gültigkeitstermin 01.12. des Kalenderjahres → Preisänderung zum 01.12. des Kalenderjahres; Beispiel 2: Kollektivvertragsabschluss am 10.10. des Kalenderjahres mit Gültigkeitstermin 01.1. des darauffolgenden Kalenderjahres → Preisänderung zum 01.1. des darauffolgenden Kalenderjahres).

Erfolgt im laufenden Kalenderjahr der Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 nach dem 01.11., sieht dieser aber einen rückwirkenden Gültigkeitstermin vor, erfolgen Preisänderungen erst mit dem Tag des Kollektivvertragsabschlusses. Rückwirkende Preisänderungen sind daher ausgeschlossen (Beispiel: Kollektivvertragsabschluss am 1.12. des Kalenderjahres mit rückwirkendem Gültigkeitstermin zum 01.11. des Kalenderjahres → Preisänderung erst zum 01.12. des Kalenderjahres).

3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ausgeschlossen sind Änderungen der Preise nach dieser Klausel (i) in den ersten zwei Monaten nach Vertragsabschluss, (ii) in den ersten zwei Monaten nach einer etwaigen einvernehmlichen Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Preise. Für Kunden, auf die diese Ausnahmeregelungen zum Zeitpunkt der Preisänderung zutreffen, erfolgen die Preisänderungen zum Monatsersten des auf den Vertragsabschlusszeitpunkt bzw. die einvernehmliche Preisänderung drittfolgenden Monats (Beispiel: Abschluss des Wartungsvertrags samt Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie am 10.10.2024 → Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 mit Gültigkeit zum 1.11.2024 → Preisanpassung mit 1.1.2025).

4. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die BE Solution GmbH keinen Einfluss hat. Die aktuellen Preise sind im Internet, unter www.burgenlandenergie.at/downloads einsehbar und können auf Wunsch des Kunden jederzeit unentgeltlich angefordert werden.

BE Solution GmbH

100% Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
Kundentelefon 08008889000 ● burgenlandenergie.at/kontakt
www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 577738 s · UID: ATU78086456
Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT62 3100 0003 0704 0298, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT56ZZ Z000 0007 6625

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Jänner 2026